

Die folgenden ethischen und praktischen Regeln für Kursleiter/innen der HypnoBirthing Gesellschaft Europas (abgekürzt HBGE) umfassen alle aktuellen und überarbeiteten Artikel. Bitte lies sie sorgfältig durch und mache dich mit ihnen vertraut. Alle Kursleiter/innen tragen die Verantwortung dafür, den Inhalt zu kennen.

Die ethischen und praktischen Regeln dienen der Sicherung der Integrität von HypnoBirthing sowie der Kontinuität dieser Methode. Ihre Einhaltung soll gewährleisten, dass jedes Paar, das einen HypnoBirthing-Kurs besucht, diesen Kurs in der von der HBGE vorgegebenen Qualität erhält. Wer HypnoBirthing erwartet, soll auch HypnoBirthing bekommen.

Kursleiter/innen profitieren davon, ein Programm zu unterrichten, das über Jahrzehnte erprobt und erfolgreich ist und laufend aktualisiert wird, von dem Namen und der Präsenz, die HypnoBirthing mittlerweile hat, sowie von der Gemeinschaft der Kursleiter/innen.

Ethische und praktische Regeln für Kursleiter/innen der HypnoBirthing Gesellschaft Europa

1. DEFINITION

Zertifizierte/r HypnoBirthing-Kursleiter/in ist, wer

- von einem autorisierten Fakultätsmitglied der HBGE ausgebildet worden ist,
- die Bedingungen für eine Zertifizierung erfüllt hat und
- die Mitgliedschaft fristgerecht erneuert.

2. QUALIFIZIERUNG

Ein/e Kandidat/in für die Zertifizierung als HypnoBirthing-Kursleiter/in muss das „HBGE-Trainingsprogramm für Kursleiter/innen“ komplett abgeschlossen haben. Es umfasst folgende Qualifizierungen:

- Einführung in die Grundkenntnisse der Geburt *
- Ausbildung zum/zur zertifizierten HypnoBirthing-Kursleiter/in

und wird von einem autorisierten Fakultätsmitglied der HBGE unterrichtet.

Ausschließlich „Mitglieder des Lehrkörpers der HBGE“ dürfen das „HBGE-Trainingsprogramm für Kursleiter/innen“ als Ganzes oder in Teilen unterrichten.

*Ausgebildeten Geburtshelfern sowie zertifizierten Doulas und Geburtsvorbereiterinnen kann die *Einführung in die Grundkenntnisse der Geburt* auf Antrag erlassen werden.

Materialien zur *Einführung in die Grundkenntnisse der Geburt* zum Selbststudium zu Hause sind bei uns erhältlich und können online bestellt werden.

3. ZERTIFIZIERUNG

Die alleinige Anwesenheit in einem HypnoBirthing-Zertifizierungskurs für angehende Kursleiter/in führt nicht automatisch zu einer Zertifizierung.

Einem Kandidaten/einer Kandidatin wird nur dann ein Zertifikat und eine Mitgliedsnummer erteilt, wenn er/sie das offizielle „HypnoBirthing-Trainingsprogramm für Kursleiter/innen“ bei einer autorisierten Lehrkraft der HypnoBirthing Gesellschaft Europa absolviert und den Fragekatalog für Kursleiter/innen erfolgreich ausgefüllt hat.

Zusätzlich muss ein aktuelles, unterzeichnetes Exemplar der „Kursleiter/innen - Vereinbarung“ in der Kartei der HBGE hinterlegt sein, welches festhält, dass er/sie mit der grundsätzlichen HypnoBirthing-Philosophie und den ethischen und praktischen Regeln vertraut ist und sich bereit erklärt, diese im Unterricht einzuhalten.

Anfragen für eventuelle Ausnahmen müssen vom Beratungsausschuss der HBGE begutachtet und entschieden werden.

4. MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft in der HBGE beginnt mit dem Monat, in dem der Zertifizierungskurs absolviert wurde, nicht mit dem Datum der Zertifizierung.

Um die Zertifizierung wie auch die Mitgliedschaft in der HBGE aufrecht zu erhalten, muss die Zertifizierung erstmalig nach einem Jahr, danach alle zwei Jahre erneuert

werden.

Die entsprechenden Unterlagen müssen mindestens einen Monat vor dem Termin, an dem die Verlängerung fällig wird, bei der HBGE eingegangen sein. Der/die Kursleiter/in erhält rechtzeitig vom Sekretariat eine Aufforderung zur erneuten Zertifizierung (Rezertifizierung).

Die fälligen Mitgliedsbeiträge in Höhe von 100 EUR/120 CHF nach dem ersten Jahr und 200 EUR/240 CHF für den folgenden Zweijahresrhythmus müssen spätestens bis zum letzten Tag des betreffenden Monats überwiesen sein. Für bis zu diesem Zeitpunkt nicht beglichene Mitgliederbeiträge wird eine Bearbeitungsgebühr von 30EUR/35CHF erhoben.

Kursleiter/innen, die sich entscheiden für ein Jahr inaktiv zu sein, aber weiterhin Mitglied der HBGE bleiben möchten, können den Status „inaktiv“ beantragen und zahlen dann lediglich eine reduzierte Verlängerungsgebühr von 30 EUR/ 35 CHF.

Mitglieder im bezahlten inaktiven Status erhalten alle Newsletter, Bekanntmachungen und Neuigkeiten.

Wenn der/die Kursleiter/in wieder zu ihrem aktiven Status zurückkehren will, kann er/sie dies jederzeit beantragen. In diesem Fall wird sofort der aktive Mitgliederbetrag fällig und die aktuellen Unterlagen zur Verlängerung der Zertifizierung müssen eingereicht werden. Hierauf erfolgt die Wiederaufnahme ins Kursleiterverzeichnis.

Mitglieder des HypnoBirthing Institute - USA sind ebenfalls zur Mitgliedschaft in der HBGE berechtigt. Der Mitgliederbeitrag ist von Anfang an fällig, ansonsten unterliegen sie den gleichen Bedingungen wie neu zertifizierte Kursleiter/innen.

Die Korrespondenzsprache ist Deutsch.

5. PRAXIS

Aktive „Mitglieder der HBGE“ dürfen interessierte schwangere Frauen und Elternpaare mit der HypnoBirthing-Methode auf die Geburt ihres Kindes vorbereiten.

Die HypnoBirthing-Methode und -Techniken müssen ...

- in ihrer Gesamtheit unterrichtet werden.
- deutlich als HypnoBirthing identifizierbar sein.
- auf allen Lehrmaterialien, in Werbung, auf Websites und in Unterlagen als

HypnoBirthing gekennzeichnet sein.

HypnoBirthing ist eine eigenständige Methode zur Vorbereitung auf die Geburt. Teile von HypnoBirthing dürfen somit nicht in andere Geburtslehren oder andere individuelle Kurse integriert werden.

Es dürfen auch keine anderen Geburtsvorbereitungsprogramme in die HypnoBirthing-Kurse integriert werden.

Auch Kursleiter/innen, die in einer Klinik, einem Geburtszentrum oder einer sonstigen Einrichtung Kurse abhalten, müssen sich an das vorgeschriebene Programm halten. Es steht ihnen nicht frei, Format oder Inhalt der Kurse zu verändern, um den Bedürfnissen oder Wünschen der jeweiligen Einrichtung entgegenzukommen.

Kursleiter/innen dürfen das vorgegebene Unterrichtsformat und die Unterrichtsmaterialien nicht verändern oder Teile davon streichen oder ersetzen ohne die ausdrückliche Zustimmung der HBGE. Alle Materialien oder Übungen, die einem Kurs hinzugefügt werden, müssen frei von Begriffen, Verfahren und Techniken sein, die im Gegensatz zu der Philosophie von HypnoBirthing stehen. Ein Antrag auf Zulassung von Ergänzungen zum HypnoBirthing-Lehrplan muss mit einer Kopie sämtlicher zusätzlich gewünschter Materialien an die Gesellschaft gesandt und die Zustimmung abgewartet werden, *bevor* das Material im Kurs verwendet wird.

Eltern können Hinweise zu möglichen Alternativen und Hilfsmitteln gegeben werden, über die sie sich dann selbst weiter informieren und so in der Lage sind, in Zusammenarbeit mit ihrem medizinischen Betreuer ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.

Kursleiter/innen dürfen nur mit anderen zertifizierten Kursleiter/innen zusammen Kurse geben.

Kursverwaltung

Die Kursleiter/innen ...

- bewahren ein unterschriebenes Exemplar des *Einschreibeabkommens* einer jeden am Kurs teilnehmenden Mutter auf.
- füllen für jeden Kurs (Gruppen- oder Einzelkurs) einen Gesamtkursbericht zweimal im Jahr aus. Ein aktueller online Link wird im Forum gepostet.
- sollten alle Eltern Kursteilnehmer dazu ermuntern, die Kursbewertungen auszufüllen.

- sowie den Fragebogen zur Geburt.

* Den Eltern wird von den Kursleiter/innen unmittelbar nach Kurs Ende ein Link zur Kursbewertung und einen zweiten Link zum Geburtsbericht gegeben. Dies mit der Bitte, die Geburtsbefragung etwa zwei Wochen nach der Geburt auszufüllen. Der Link steht in den Kursunterlagen und auf der Webplattform bei Yahoo zur Verfügung.

Kursleiter/innen müssen jeder Kursteilnehmerin eine aktuelle Ausgabe des HypnoBirthing-Buches und der Regenbogenentspannungs-/Affirmations-Download Login Code geben, welche in der Kursgebühr enthalten sind.

Unterrichtsformat

Das bevorzugte Kursformat für HypnoBirthing-Kurse ist 5 wöchentliche Einheiten zu je 2,5 Stunden. Ein Minimum von mindestens vier Kursterminen soll eingehalten werden. Die Ausschreibung eines Kursformates mit weniger als vier Terminen ist nicht zugelassen und nicht im Sinne der HypnoBirthing-Philosophie. Ausnahmen zu diesem Format sind nur zulässig, wenn der Geburtstermin der Klientin bereits sehr nahe und es zeitlich nicht mehr möglich ist, einen Kurs über 5 Wochen zu absolvieren, oder wenn eine weite Anreise 4 bis 5 wöchentliche Termine ausschließt. Auch in diesen Fällen sollte der gesamte Kursinhalt behandelt werden. Ist dies nicht möglich, so muss eine individuelle Vorbereitung auf die Geburt auf anderem Wege gefunden werden, die nicht HypnoBirthing-Methode genannt wird.

Spezielle Umstände sollten individuell abgeschätzt und nach den eigenen Kompetenzen im Interesse der Kunden entschieden werden. Solche individuellen Angebote dürfen *nicht ausgeschrieben*, sondern müssen einzeln entschieden und vereinbart werden. Die Missachtung dieser Vorgabe kann den sofortigen Entzug der Privilegien der Mitgliedschaft mit sich ziehen. Die/Der Kursleiter/in trägt die Kosten von 30 EUR/35 CHF für eine Wiederherstellung der Mitgliedschaft, falls dies von der HBGE genehmigt wird.

Hypnose: Anwendung und Einschränkungen

HypnoBirthing-Kurse sind keine therapeutische Behandlung und es ist nicht zulässig, dass Kursleiter/innen die vorherige Teilnahme an Hypnoseseitzungen zur Bedingung für die Teilnahme an einem HypnoBirthing-Kurs machen. Wenn ersichtlich wird, dass ein/e HypnoBirthing-Teilnehmer/in tiefer liegende psychische Probleme hat oder sich in einer besonders schwierigen Situation befindet, kann eine Kursleiterin, die zertifizierte Hypnotherapeutin ist oder anderweitig geschult und qualifiziert ist, eine Einzelsitzung vorschlagen, jedoch nicht zur Bedingung machen. Wenn der/die Kursleiter/in nicht über

eine solche Qualifikation verfügt, sollte er/sie den/die Teilnehmer/in an einen Hypnotherapeuten oder Spezialisten verweisen, der die nötige Qualifikation besitzt, um mit ernsteren Themen zu arbeiten.

6. MATERIALIEN

Alle HypnoBirthing-Materialien sind Copyright geschützt.

Nur Werbematerialien, Texte, Elternmaterial aus den Kursunterlagen und andere spezifische, zur Weitergabe an Kursteilnehmer bestimmte Unterlagen dürfen reproduziert werden (ausgenommen sind der Download „Regenbogenentspannung“ und das Buch „HypnoBirthing – Der natürliche Weg zu einer sicheren, sanften und leichten Geburt“, Marie F. Mongan).

HypnoBirthing-Kursunterlagen dürfen nur an Personen weitergegeben werden, die an einem Kurs teilnehmen. Hiermit gemeint sind Unterlagen, die im Ausbildungskurs für Kursleiter/innen als Eltern-Handouts gekennzeichnet sind, sowie im HypnoBirthing-Forum im Internet als Ressourcen für Kursleiter/innen zu finden sind. Andere HypnoBirthing-Materialien als diese dürfen aus keinem Grund, zu keiner Zeit, in keiner Form und keiner Weise, sei es elektronisch oder manuell, einschließlich Fotokopie, Sprachaufzeichnung, Fax oder jedem System zum Speichern und Abrufen von Informationen, ohne schriftliche Erlaubnis der Vorsitzenden der Gesellschaft, Sydney Sobotka, reproduziert werden, außer kurze Zitate. Jede Person, die das Urheberrecht verletzt, muss mit einer Untersuchung durch die Ethik-Kommission der HBGE rechnen. Weitere juristische Schritte und allfällige Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

7. MARKETING

Nur Kursleiter/innen, die gegenwärtig Mitglieder der HBGE sind, sind autorisiert, den verkürzten Namen HBGE oder *HypnoBirthing Gesellschaft Europa* zu verwenden.

Mitglieder der HBGE dürfen den Namen und das Logo auf Werbematerialien, Visitenkarten, bei Werbungen in Printmedien, im Radio oder im Fernsehen oder auf passenden Unterlagen zur Verteilung im Kurs verwenden.

Der Markenname HBGE darf auf keinen selbsterstellten Produkten zum Verkauf oder zur Verteilung ohne die vorherige Zustimmung der HBGE aufgebracht werden.



Kursleiter/innen sind verantwortlich sicherzustellen, dass ihre Werbematerialien den Grundsätzen der Gesellschaft entsprechen. Werbematerialien und Texte müssen zum Zeitpunkt der zweijährlichen Erneuerung der Zertifizierung der HBGE vorgelegt werden.

Kursleiter/innen dürfen keine HypnoBirthing-Bücher, -CDs, elektronische Übertragungen oder andere Materialien zum Verkauf außerhalb ihrer Kurse anbieten ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Gesellschaft.

HypnoBirthing-Kurse dürfen innerhalb der Struktur anderer Dienstleistungen angeboten werden, allerdings als separates Angebot und entsprechend bezeichnet. Andere Angebote dürfen jedoch nicht unter HypnoBirthing mit eingeschlossen werden.

Alle Kursleiter/innen dürfen und werden dazu ermutigt, kurze Informationsveranstaltungen (max. 1,5 Stunden) für Interessenten durchzuführen.

8. AUSNAHMEN/VERZICHT

Anträge auf Ausnahmen oder Verzichte auf Teile der oben angeführten Abschnitte dieser Vereinbarung müssen schriftlich an die HBGE gerichtet werden. Über Anträge wird individuell entschieden.

August 2018